



RefRat der HU

Referent_innenrat des Studierendenparlaments der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller_in: Referent_innenRat

Antragsbetreuer_in: Anett Zeidler (email: publikation@refrat.hu-berlin.de)

3. Sitzung des 18. StuPa

01.06.2010

Antrag an das StuPa vom 11.06.2010

Ziel:

Barrierefreies Lehren und Lernen an der Humboldt Universität zu Berlin für jeden Menschen.

Wege zum Ziel:

Kurz- und mittelfristige Interventionen (bspw. Unterstützung und Kostendeckung von gerichtlichen Auseinandersetzungen für Studierende mit Barrieren in der Teilhabe) zur Gewährleistung einer demokratischen Teilhabe aller Menschen und damit auch Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung an Lehre und Studium.

Nachhaltige Vorsorge (bspw. Unterstützung und Kostendeckung von neuen, zu erarbeitenden Konzepten zur Barrierefreiheit in Lehre und Studium) für die demokratische Teilhabe aller Menschen und damit auch Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung an Lehre und Studium.

Bestandsaufnahme:

In der Sitzung des Akademischen Senats am 01.06.2010 wurde positiv über den Antrag des Referent_innenRates zur Einrichtung der Kommission „Barrierefreiheit an der Humboldt-Universität zu Berlin“ bis zum 02.07.2010 entschieden sowie über die Richtlinienenerarbeitung „Barrierefreie Universität“ innerhalb der Kommission bis zum 07.12.2010.

Die Kommission wird aus acht Personen bestehen und wird viertelparitätisch aus allen Statusgruppen besetzt sein. Da von insgesamt 25 Mitgliedern im Akademischen Senat nur 4 Plätze an die Studierenden vergeben sind, ist es oftmals schwer, sich und die oft konträren Meinungen und Ziele durchzusetzen. Die Arbeit in der Kommission dient als Plattform gemeinsam zu verhandeln. Neben den Statusgruppen werden natürlich fachkompetente Berater_innen zu Hilfe gezogen. So etwa die Enthinderungsberatung des Studentischen Sozialberatungssystems als auch externe Berater_innen. Ständige beratende Mitglieder der Kommission sollen der die Beauftragte_r für die Belange von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen mit einer chronischen Erkrankung (Herr Ley und/oder Frau Andrassy) sowie Herr Graupner, Vertrauensperson für Menschen mit Schwerbehinderung, sein. Von Seite der Studierenden ist ebenfalls noch weitere Unterstützung erforderlich!

Was soll in der Kommission getan werden? Die Kommission wird sich dem Thema „Barrierefreiheit“ widmen, welches multiperspektivisch bearbeitet werden soll. Dabei soll u.a.

Besucheradresse:	Postadresse:	zu erreichen mit:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:
Dorotheenstr. (Clara-Zetkin-Str.) 17 10117 Berlin	RefRat Unter d. Linden 6 10099 Berlin	Bus 100, 147, 157, N5, Staatsoper Tram 1, 1E, Am Kupfergraben S1, S2, S25, S3, S5, S7, S75, S9, U6 Friedrichstraße,	RefRat: Mo, Di, Do 12-16 Uhr Mi 12-18 Uhr (Ferien Mo-Do 12-15 Uhr) Plenum: Di: 18 Uhr	Student_innenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin Berliner Bank, BLZ 100 200 00, Konto: 438 6666 239

folgendes berücksichtigt werden: Bauliche und sonstige Anlagen, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche sollen für jeden Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein. Dies entspricht der Konzeption einer Umwelt im „Universal Design“ („Access For All“).

Zudem hat der Referent_innenRat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben baulichen, informationstechnischen & kommunikativen Maßnahmen auch hegemoniale Wert(e)kategorien inhaltlich zu diskutieren sind und diese (selbst)kritischen Ergebnisse die Erarbeitung des Richtlinienkonzepts maßgeblich mitgestalten sollen. Hier gilt es zum Beispiel auch zu vermeiden, die Stigmatisierung als 'Menschen mit Behinderung' in Referenz zu 'Menschen ohne Behinderung' zu (re-)produzieren. Diese Stigmatisierung geschieht unter anderem dadurch, indem

- a) eine Dichotomie entlang der Achse „Behinderung/Nicht-Behinderung“ aufbereitet wird
- b) die Nicht-Behinderung als Norm gesetzt wird und
- c) die so gesetzte Norm sich auf strukturelle und bauliche Vorgaben und Maßnahmen sowie in den diskriminierenden Einstellungen von Studierenden und Lehrenden gegenüber 'Studierenden und Lehrenden mit Behinderung' auswirkt.

'Studierende und Lehrende mit Behinderung' werden im hegemonialen Sinne also nicht nur als solche stigmatisiert, sondern erfahren darüber hinaus und auch als Folge dieser Stigmatisierung Ungleichheiten sowie Schlechterstellungen im Zugang zu Lehre und Studium.

'Studierende und Lehrende mit Behinderung' werden im hegemonialen Sinne also nicht nur als solche stigmatisiert, sondern erfahren darüber hinaus und auch als Folge dieser Stigmatisierung Ungleichheiten sowie Schlechterstellungen im Zugang zu Lehre und Studium.

Der Nutzen der Richtlinienarbeit wird im Rahmen eines längerfristigen Zielprogrammes verortet, welches besonders den zukünftigen Studierendengenerationen von Nutzen sein wird. Aber auch mittel- und kurzfristig müssen Interventionen gefunden werden, die es ermöglichen sollen, den Studierenden von heute ein barrierefreies Lernen und später vielleicht auch ein eigenes Lehren zu ermöglichen. In diesem Rahmen gilt es alle Studierende zu unterstützen, die aktuell keinen Zugang finden oder deren Zugang zu Lehre und Studium aufgrund normierter Strukturen in Geist und Architektur wortwörtlich behindert wird.

Um die kurz-, mittel- und längerfristigen Ziele umsetzen zu können, beschließt das StuPa:

1. Die generelle Unterstützung und Befürwortung einer Konzeption „Barrierefreie Universität“.
2. Die generelle symbolische Unterstützung der Kommissionsarbeit, insofern sie der Herangehensweise „Access For All“ entspricht und fördert.
3. Die generelle Unterstützung von Studierenden, die eine kurz- und/oder mittelfristige Verbesserung ihrer Situation ggf. vor Gericht erkämpfen. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten für gerichtliche Auseinandersetzungen werden im Einzelfall entschieden.
4. Das StuPa fordert, dass die Richtlinienarbeit „Barrierefreie Universität“ durch die Kommission „Barrierefreiheit an der Humboldt-Universität zu Berlin“ bis zum 7.12.2010 erfolgt und im Januar 2011 in Kraft gesetzt wird.

Rechtsgrundlage:

Grundgesetz Art. 3

§ 4 Abs. 1, 7 BerIHG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Vorerst keine